

Plötzlich braucht keinen Klima-Artikel

Kantonsverfassung Der Regierungsrat erachtet einen Klimaschutzartikel nun aus juristischer Sicht als unnötig. Verwaltungsrechtler Markus Kern widerspricht.

Simon Thönen

Der bernische Regierungsrat gab seine Kehrtwende kurz vor dem langen Auffahrtswochenende bekannt: Er wolle den Klimaschutz nun doch nicht als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung festschreiben, teilte er in einer knappen Medienmitteilung mit. Dies sei unnötig, weil der Umweltschutz bereits in Artikel 31 der Kantonsverfassung verankert sei, und dieser «deckt implizit alle Bereiche ab, darunter auch die Klimathematik».

Wenige Monate zuvor hatte die Kantonsregierung auf Anfrage der vorberatenden Kommission des Grossen Rates einen Klima-Artikel noch unterstützt. «In seinem Antwortschreiben äussert sich der Regierungsrat grundsätzlich positiv zur Verfassungsänderung», resümierte die Kommission. Zwar behielt sich die Exekutive damals ihre definitive Stellungnahme noch vor. Sie betonte aber: «Der Regierungsrat anerkennt, dass der Klimawandel und der Klimaschutz eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit darstellen.»

Daniel Klauser, grüner Grossrat und Präsident der zuständigen Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), zeigt sich auf Anfrage «sehr erstaunt» darüber, dass die Regierung innerhalb von nur einem halben Jahr ihre Position

komplett geändert habe.

Nahe bei Wirtschaftslobby

Auffallend ist, dass sich die neue juristische Argumentation des Regierungsrats mit einem Rechtsgutachten deckt, das der kantonale Wirtschaftsdachverband HIV in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten von Christoph Jäger von der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard kommt zum Schluss: «Eine neue Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz würde die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weder erweitern noch einschränken.» Ein eigener Klima-Artikel sei «somit aus rechtlicher Sicht überflüssig».

Bemerkenswert am Gutachten Jäger ist aber auch, dass es umgekehrt nicht bestreitet, dass ein Klima-Artikel rechtlich möglich wäre. In einem Gutachten, das Jäger 2011 ebenfalls im Auftrag des HIV zur Initiative «Bern erneuerbar» (und dem Gegenvorschlag zur Initiative) verfasste, bezeichnete er deren Inhalt als rechtswidrig. Beide Vorlagen forderten eine Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen. Sie wurden von den Wirtschaftsverbänden heftig bekämpft und scheiterten in der Volksabstimmung.

Ein Klima-Artikel wäre möglich, aber nutzlos. «Perplex» über diese Schlussfolgerung des HIV-Gutachtens, die der Regierungs-

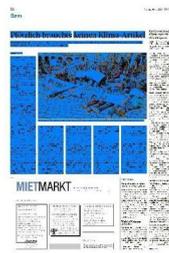
rat nun übernommen hat, ist Markus Kern. Der Assistenzprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Bern hat die Kommission BaK bei den Beratungen zum Klima-Artikel rechtlich begleitet.

«Natürlich kann man den Klimaschutz als Teil des Umweltschutzes verstehen, der bereits in der Kantonsverfassung verankert ist», räumt Kern auf Anfrage ein. So gesehen existiere auch eine Verfassungsgrundlage für Klimaschutzmassnahmen. Kern verweist aber darauf, dass ein Klima-Artikel «wesentlich konkreter wäre». Dies gelte insbesondere für die zweite Variante, welche die BaK in die Vernehmlassung geschickt hat: Diese sieht vor, dass Kanton und Gemeinden «einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050» leisten.

Ein Leuchtturm

«Damit wird ein konkretes Klimaziel und eine zusätzliche Pflicht für den Kanton festgeschrieben», sagt Kern. Zwar gälte dies nur im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit. «Aber der Regierungsrat müsste dann aufzeigen, wie man das Ziel erreichen kann, und entsprechende Massnahmen vorschlagen. Dies ist mit der heutigen Verfassungsbestimmung keineswegs vorgegeben.»

Auch für Kern ist klar, dass ein



ehrgeiziges Klimaziel in der Kantonsverfassung noch keine Garantie für dessen Umsetzung darstellt. Im Kanton Bern wurde ja 2019 das neue Energiegesetz abgelehnt, das erreichen wollte, dass man bei den Gebäudeheizungen von Öl und Erdgas weggommt.

«Aber eine Verfassungsbestimmung kann durchaus ein Leuchtturm sein, der den Weg zeigt – sofern man sich entschlossen hat, tatsächlich in diese Richtung zu gehen.» Entscheidend sei letztlich der politische Wille, sagt Kern. Ob der Klimaschutz in der Verfassung veran-

kert wird, ist trotz der Kehrtwende der Regierung weiterhin offen. Denn der Klima-Artikel ist nicht eine Regierungs-, sondern eine Parlamentsvorlage. Die Grossratskommission wird die Beratung im August wieder aufnehmen.



Wie viel politisches Gewicht hat der Klimaschutz? Berner Schüler und Schülerinnen streikten am 15. März 2019 für das Klima. Foto: Raphael Moser